

G. J. Bächler von Boppenweiler, Oberamts Ludwigsburg. Vertheidiger: Rechtskonsulent Th. Georgii aus Stuttgart.

Es wird wieder ein Ersatzgeschwornen gezogen. Die Anklageakte sagt uns: Schon seit längerer Zeit hatten junge muthwillige Burschen es sich zur Aufgabe gemacht, den ruhigen und friedlichen Bächler zu plagen. Dies geschah auch in der Nacht vom 29. auf den 30. Sept. 1850, sie riefen ihm „Schnauzer“ und „laß dein Köstle saufen“ zu. Empört über diese fortwährenden Unbilden hatte er schon früher beschlossen, einmal zu schießen, um die Tumultuanten abzuschrecken. Diesen Entschluß führte er in der angegebenen Nacht aus. Nachdem die Ruhestörer ungefähr eine halbe Stunde lang ihm Schnauzer zugerufen, riß dem Angeklagten die Geduld und rief zum Fenster hinaus, „wenn ihr nicht still seyd, so schieße ich,“ worauf die Burschen riefen, „Schnauzer schieß.“ Dieses that der Angeklagte, um sie nur zu schrecken, was ihm für den Augenblick auch gelang. Die Ruhestörer wiederholten aber später ihren Unfug und Bächler, der das Gewehr seines Bruders unterdessen wieder geladen hatte, schoß, um dem einen oder andern in die Füße oder in den Hintern zu schießen. Nachdem er den Schuß gethan, schloß er das Fenster, kehrte nach einiger Zeit zu dem Fenster zurück und sah einen schwarzen Körper auf der Straße liegen. Er gieng sofort hinunter und sah zu seinem Schrecken, daß er einen der Ruhestörer getödtet habe, es war dieß Niegraf von Boppenweiler; 52 Schrote hatten den Schädel des Getödteten getroffen und einige waren in das Gehirn eingedrungen und hatten den augenblicklichen Tod herbeigeführt.

Das Zeugenvorhör ist nur insofern von Interesse, als sämtliche Zeugen Entlastungszeugen sind, da nämlich alle ausfagen, Bächler sey auf die verlezendste Art von den Tumultuanten beleidigt worden. So erzählt auch unter den Zeugen Michael Gall, Amtsdienner in Hochdorf, Dtl. Waiblingen, Friedr. Escher (einer der Tumultuanten) habe ihm im Wirthshaus zu Hochdorf erzählt und sich damit gerühmt, wie er und seine Kameraden es verstanden, dem Bächler das Leben zu verbittern.

Auf das Zeugenvorhör folgt das ärztliche Gutachten, nach welchem unbedingt der Tod eine plötzliche Folge jenes Schusses gewesen sey.

Der Staatsanwalt führt sofort aus, daß der Angeklagte sehr wahrscheinlich die tödtliche Folge seines Schusses voraussehen mußte, daß also dem Angeklagten sein Schritt ausgerechnet werden könne, was der Vertheidiger bestreitet und widerlegt. — Es wird den Geschwornen die Frage vorgelegt: Ist der Angeklagte schuldig, den Tod des Getödteten als wahrscheinliche oder höchst wahrscheinliche Folge seines Schrittes vorausgesehen zu haben? Der Obmann der Geschwornen, Escher von Hochendorf verkündete das Urtheil der Geschwornen, welche alle ein „Nicht schuldig“ ausgesprochen hatten.

— Stuttgart, 13. Febr. Der Schlüsselbewahrer Dr. Stockmaier, Mitglied des von

der Regierung nicht anerkannten Ausschusses, befand sich seither gewissermaßen noch im Staatsdienst, indem er als praktischer Arzt in Rosenfeld zugleich die Stelle eines Unteramtsarztes versah. Zwar war er schon vom zweiten verfassungberatenden Landtage an, da er beständig im engeren Ausschusse war, ganz hieher gezogen; doch scheint er erst jetzt um seine förmliche Entlassung aus dem Staatsdienst nachgesucht zu haben, welche der morgige „Staatsanzeiger“ erhält. (F. J.)

— Für den Forstbezirk Schorndorf ist nun wirklich eine Schutzwache von 30 Mann aus lauter seitherigen Unteroffizieren bestehend, gebildet worden.

Bachnang. Die am legen Sonntag in hiesiger Kirche angekündigte Ansprache der evang. Synode: „ein Wort ernster Ermahnung und herzlicher Bitte in Beziehung auf die Heiligung der Tage des Herrn und auf die Wiederbelebung christlicher Zucht und Ordnung“ wird, wie man hört, am nächsten Sonntag den 23. Februar in allen evangelischen Kirchen des hiesigen Bezirkes vorgetragen werden.

Mittwoch



Adler.

Winnenden. Naturalienpreise vom 13. Febr. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste. Mittlere. Niederste.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10 40	10 24	10 —
„ Roggen . . .	8 —	7 12	6 56
„ Dinkel . . .	4 56	4 32	4 15
„ Gerste . . .	6 56	6 40	6 24
„ Haber . . .	3 54	3 38	3 30
1 Simri Weizen . . .	1 20	1 16	1 12
„ Einkorn . . .	— —	— —	— —
„ Gemischtes . . .	1 4	1 —	— —
„ Erbsen . . .	1 20	1 12	— —
„ Linsen . . .	1 22	1 16	1 12
„ Wicken . . .	— 38	— 34	— 30
„ Belschkorn . . .	1 6	— 54	— 48
„ Ackerbohnen . . .	— 50	— 45	— 42

Gall. Fruchtpreise vom 15. Febr. 1851.

	Höchste. Mittlere. Niederste.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schfl. Kernen	10 fl. 48 fr.	10 fl. 2 fr.	9 fl. 4 fr.
„ Roggen	8 fl. 24 fr.	7 fl. 59 fr.	7 fl. 12 fr.
„ Gemischt	8 fl. 48 fr.	8 fl. 24 fr.	8 fl. — fr.
„ Haber	3 fl. 30 fr.	3 fl. 29 fr.	3 fl. 28 fr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . .	9 fr.		
Ein Kreuzerweck	83/4 Loth.		

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeber Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 15. Freitag den 21. Februar 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (Aufforderung.)

Wilhelm Friedrich Eckenfels von Bachnang, geboren den 15. Oktober 1780, ist längst verschollen und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt; es ergeht nun an z. Eckenfels oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen unter die zur Zeit bekannten Erben vertheilt würde.

Den 12. Februar 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. (Aufforderung.)

David Häuser von Hohnweiler, geboren den 27. Dezember 1779, ist längst verschollen und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt; es ergeht nun an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls z. Häuser für todt erklärt und sein Vermögen an die zur Zeit bekannten Erben vertheilt würde.

Den 12. Februar 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. Bekanntmachung.

David Gottlieb Abele, ledig, von Bachnang, 57 Jahre alt, ist geistig und körperlich unfähig, sein Vermögen selbst zu verwalten, es wurde ihm deshalb in der Person des Schuhmachers J. G. Wisbeck ein Pfleger bestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird mit dem Bemerkten, daß ohne die Einwilligung dieses Pflegers ein gültiges

Rechtsgeschäft über das Abele'sche Vermögen nicht abgeschlossen werden kann.

Den 13. Februar 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Matthäus Fischer von Unterweissach, Dienstag den 18. März 1851 Vormittags 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 2) Johann Georg Wohlfarth von Oberweiffach, Donnerstag den 20. März 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Gottlieb Wieland von Cottenweiler, Freitag den 21. März 1851 Vormittags 8 Uhr zu Cottenweiler, Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Johannes Fischer von Althütte, Samstag den 22. März 1851 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 5) Gottfried Frank, Maurer von Althütte, Samstag den 22. März 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 6) Gottlieb Dautel von Callenberg, Montag den 24. März 1851 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Johann Weller's Wittve von Althütte, Montag den 24. März 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 9. Februar 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e t.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Unter den bereits bekannten Bedingungen kommen aus dem Staatswalde Brucherberg — Zusammenkunft bei dem Orte Bruch Vormittags 9 Uhr —

am Montag den 3. März folgende Holz-Quantitäten zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich:

- 5 Buchen-Stämme von 14—28' Länge und 12—34" mittlerem Durchmesser,
- 50 3/4 Klafter buchene Scheiter,
- 6 " dto. Brügel,
- 2 " erlene Scheiter,
- 1/2 " dto. Brügel,
- 1/4 " Abfallholz;

ferner: 1350 Stück buchene und 25 Stück Abfall-Wellen.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, diesen Verkauf ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Reichenberg, am 6. Februar 1851.

K. Forstamt.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Unter den bereits bekannten Bedingungen kommen aus dem Staatswald Ruitrain — Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber im Orte Allmersbach —



am 1. des kommenden Mts. (März) zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich:

- 45 Klafter buchene Scheiter und 10 1/4 " " " Brügel;
- ferner: 2600 Stück buchene, 75 " erlene und 200 " Abfall-Wellen.

Die betr. Schultheißenämter werden angewiesen, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig und rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Reichenberg, den 13. Febr. 1851.

K. Forstamt.

M u r r h a r d t.

Stammholz = Verkauf.

Aus dem Stadtwald Heidenbühl kommen am Montag den 3. März d. J. und dem darauf folgenden Tage je Morgens 8 Uhr, 900 Stück schöne Säg- und Bauholzstämme gegen gleich baare Bezahlung zum Aufstreichsverkauf, wozu man die Liebhaber einladet.

Stadtspflege.

B a d n a n g.

Auswanderung u. Gläubiger-Aufruf.

Bauer Johannes Gunser von Ungeheuerhof, dieseitigen Gemeindeverbands, welchem erst kurz vergantet worden ist, will mit öffentlicher Unterstützung sammt seiner Familie nach Nordamerika auswandern, kann aber einen Bürgen dafür, daß er gegen alle nach seinem Wegzug gegen ihn etwa zur Sprache kommenden Ansprüchen vor den Gerichten des Königreichs Recht geben wolle, nicht beibringen, und es werden daher seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, innerhalb 15 Tagen ihre Ansprüche an ihn vor dem Gemeinderath geltend zu machen, widrigenfalls seine Auswanderung nicht beanstandet werden wird.

Den 15. Februar 1851.

Gesehen Gemeinderath.
K. Oberamt. Der Vorstand: S c h m ü c k l e.
Stetter.

S p i e g e l b e r g, Gerichtsbezirks Badnang.

Erben = Aufruf.

Die verschollene Sophie Friederike Margarethe, geb. L e h m a n n, Ehefrau des ebenfalls verschollenen Christian Jakob Höring, Wundarzts, von Willsbach, für welche seit 1815 Vermögen dahier verwaltet wird, wurde durch Gerichtsbeschluss vom 3. August v. J. für todt erklärt und es ist nun das Vermögen zwischen den gesetzlichen Erben derselben zu vertheilen. Nach dem vorliegenden Auszug des Familienregisters von Willsbach sind zwei Kinder derselben vorhanden, nämlich: Christine Sophie, geb. den 8. Januar 1797 und Johanne Regine, geb. den 20. Januar 1801. Da aber über deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, sich inner 30 Tagen bei dem K. Amtsnotariat Murrhardt zu melden und auszu-

weisen, widrigenfalls das Vermögen fernerhin für sie pflegschaftlich verwaltet werden würde.

Den 18. Februar 1851.

Die Theilungsbehörde.

vd. Amtsnotar
Seiferheld.

M u r r h a r d t.

Haus- und Güter = Verkauf.

Dem hiesigen Bierbrauer C. R. F e h l e i s e n wird am Donnerstag den 13. nächsten Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft:

- ein solid gebautes, ganz neues, zweistöckiges Wohnhaus auf der Spitalwiese, dicht an der sehr frequenten Hauptstraße nach Badnang und Stuttgart, in der untern neuen Vorstadt, neben J. G. Seeger und dem Staat, (B. V. A. 2500 fl., als noch nicht ganz ausgebaut, ab 1/2 mit 1000 fl., Rest 1500 fl.) Gemeinderäthlicher Anschlag 1300 fl.
- 1 Mrg. Wiesen, worauf auch das Haus steht, 550 fl.
- circa 5/8 Mrg. 24 Rth. Acker mit Hopfen-Plantage in den Herrengütern 350 fl.

Zuf. 2100 fl.

Die Kaufslustigen werden hierzu eingeladen.
Den 8. Februar 1851.

Gemeinderath.

M u r r h a r d t.

Wirthschafts = Verkauf.

Am Samstag den 8. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhaus die Realitäten des entwichenen Johann Gottlieb R ö s l e, Bierbrauers von hier, im Zwangswege verkauft, wozu man die Liebhaber anmit einladet. Die Verkaufsgegenstände sind:

- ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Bierbrauerei, gewölbtem Keller, Kunstherd und Häfen und der neben dem Hause befindliche Schweinstall, in der untern Enten- und Mittelgasse, (B. V. A. 1825 fl. Werth der Bau- u. Gerecht. 175 fl.) Gemeinderäthlicher Anschlag 2000 fl.
- ein im Jahr 1843 neu erbauter gewölbter Bierkeller im Schweizergarten mit darauf erbauter Schenkstube u. Dachstuhl (B. V. A. ohne den gewölbten Keller, Fuß- und Stockmauer 400 fl.) 1000 fl.
- 2 Btbl. 16 Rth. 87' a. M. Baum- und Grasgarten, worauf auch der Bierkeller steht, 95 fl.

Zuf. 3095 fl.

Den 1. Februar 1851.

Gemeinderath.

S c h i f f r a i n.

Liegenschafts = Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird

auf dem Wege der Hülfsvollstreckung die Liegenschaft des Bauers Friedrich G o g e l in Schiffraim im öffentlichen Aufstreich verkauft, und kommt dieselbe Mittwoch den 5. März d. J. zum Aufstreich. Das Anwesen besteht in:

- einem einstöckigen Wohnhaus sammt Keller, einer Scheuer,
- zwei Remisen, Backofen, Schweinstall u. Hofraum;
- Gärten: 16 3/8 Mrg. 8 Rth.,
- Acker: 7 7/8 Mrg. 9 Rth.,
- Wechselfeld: 7 7/8 Mrg. 41 Rth.,
- Wiesen: 7 Mrg. 10 Rth.,
- Weiden: 3 5/8 Mrg. 21 Rth.,
- Wald: 22 Mrg. 27,4 Rth.

Liebhaber hiezu wollen sich an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Anwalts W o l f in Schiffraim einfinden. Den Liebhabern, welche, so weit sie unbekannt sind, sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben, wird die Anborgung eines größern Theils des Kaufschillings in Aussicht gestellt, auch kann versichert werden, daß die zugehörigen Acker und Wiesen zu den bessern in Schiffraim gehören und die Abgaben an und für sich sehr mäßig, das Gut auch von jedem Leibgeding befreit ist.

Reichenberg, den 10. Februar 1851.

Gemeinderath.
Vorstand: M o l t.

Z e l l, Schultheiserei Reichenberg

Liegenschafts = Verkauf.

Zufolge gemeinderäthlichen Beschlusses kommt die dem Maurer B ä s i n g e r in Zell zugehörige Liegenschaft im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf.

Diese Verhandlung findet am Mittwoch den 5. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhaus des Gemeindepflegers Johs. Barth in Zell Statt.

Liebhaber hiezu, so weit sie unbekannt sind, haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen; übrigens kann mit dem vorläufig bestellten Güterpfleger, Johs. Barth, ein Ankauf der Liegenschaft im Ganzen oder stückweise abgeschlossen werden.

- Diese Liegenschaft besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Backofen und Hofraum,
- Gärten: 1/8 Mrg. 35,9 Rth.,
- Acker: 7/8 Mrg. 16,4 Rth.,
- Wiesen: 1/8 Mrg. 46 Rth.

Reichenberg, den 2. Februar 1851.

Gemeinderath.
Vorstand: M o l t.

G o t t e n w e i l e r.

Liegenschafts = Verkauf.

Königl. oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge, kommt die in der Gantmasse des Gottlieb W i e l a n d von Cottenweiler vorhandene Liegenschaft am Montag den 17. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gemeinderathszimmer zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich:

Gebäude:

1/4 an einem zweistöckigen Wohnhaus,
1/4 an einer zweibarnigten Scheuer;
1 2/8 Mrg. Gärten,
1 Mrg. Wiesen,
1 2/8 Mrg. Acker.
Etwaige Liebhaber wollen sich um obgedachte
Zeit in hiesigem Gemeinderathszimmer einfinden.
Den 15. Februar 1851.

Schultheißenamt.
Hägele.

Fornsbach.

Früchte = Verkauf.

Am Dienstag den 25. Februar
d. J. werden nachstehende Zehent-
Früchte gegen baare Bezahlung im
öffentlichen Aufstreich zum Verkauf
gebracht:

- 40 Scheffel Dinkel,
- 26 " Einkorn,
- 28 " Haber,
- 20 " Spitzfrucht,
- 1 bis 6 Simri Weizen.

Die Liebhaber werden auf den gedachten Tag
Vormittags 9 Uhr hieher eingeladen.
Ortsvorstand Rappold.

Großorlach. Die Jagd auf hiesiger Mar-
kung ist seit dem 15. d. Mts. verpachtet, was allen
Denen, die bisher unerlaubter Weise die Jagd be-
gangen haben, hiemit eröffnet wird.
Den 16. Februar 1851.

Schultheißenamt.

Privat: Anzeigen.

Bachnang. Nächsten Sonntag habe ich den
Brezelnbacktag, wozu höflichst
einladet
Rosenwirth Kübler.

Bachnang.

Gastwirthschafts-Empfehlung.

Meinen Gönnern und Bekannten nah und fern
widme ich hierdurch die ergebene
Anzeige, daß ich mit heutigem
Tage die Schildwirthschaft zum
goldenen Engel übernommen
habe und empfehle mich denselben
zur geneigten Berücksichtigung mit dem Bemerken,
daß ich es mir zur ersten Aufgabe mache, meine
verehel. Gäste mit guten Speisen und reinen Ge-
tränken möglichst billig zu bedienen und alle Sorgfalt
darauf verwenden werde, Jedermann zufrieden zu stellen.

Weiter verbinde ich damit die ergebene An-
zeige, daß ich beabsichtige, mein seither bewohntes
Logis in der Schwanengasse, welches sogleich be-
zogen werden kann, zu verpachten, und lade hierzu
Pachtliebhaber höflich ein.
Den 21. Februar 1851.

Wilhelm Halt z. Engel.

Großaspach. (Empfehlung.)

Steinkohlentheer, als billigstes Material zum
Anstreichen von Wasserstuben, Dachrinnen, Keller-
thüren, Pflüge und sonstigen Gegenständen, welche
der Masse ausgesetzt sind; sowie mein Lager aller
Sorten Post-, Schreib-, Zeichens-, Kupfer-, China-,
Druck-, Seiden-, Kreide-, Karten-, Pack-, Hand- und
farbigen Papieren zu den Fabrikpreisen empfiehlt
bestens
Ludwig Schaller.

Bachnang. Diejenigen Mitglieder, welche sich
zu dem Männergesangverein melden wollen, möch-
ten sich bis Sonntag den 23. Febr. Nachmittags 4
Uhr im Adler einfinden.

**Die englisch-amerikanische
Postschifflinie zwischen London
und New-York**

befördert auf ihren rühmlichst bekannten gekupferten,
schnellsegelnden Dreimasterschiffen am 6., 13., 21.
und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier
Beföstigung und Logis während des Aufenthalts
in London und der wöchentlichen Lieferung auf
dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 1/2
Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 3 Pfund Mehl,
4 Loth Thee und 1 Pfund Zucker, Bezahlung des
gesetzlichen Kopfgelds in Amerika, von Mannheim
nach New-York:

**Erwachsene 50 fl.
und Kinder von 1 bis 12 Jahren 36 fl.**
Säuglinge unter 1 Jahr sind frei.
Zum Abschluß von Contracten empfiehlt sich
ergebenst

J. Berthold, Hauptagent in Bachnang.

Bachnang. [Wein-Verkauf.]

Der Unterzeichnete hat 10 Eimer guten 1848er
Wein um billigen Preis zu verkaufen:
Albert Senflamm.

Bachnang. [Haus = Verkauf.]

Wegen Wohnortsveränderung ist der Unterzeich-
nete gesonnen, die besitzende Hälfte von einem zwei-
stöckigen Wohnhaus mit zwei gut eingerichteten
Wohnungen und Feuerwerkstatt aus freier Hand zu
verkaufen. Liebhaber können täglich mit mir einen
Kauf abschließen.

Gottfried Schill, Schlosserstr.,
wohnhast hinter der Post.

Oppenweiler. (Haus = Verkauf.)

Maurer Heid verkauft aus freier Hand eines
von seinen zwei Wohnhäusern an der Land-
straße, theilweise oder ganz, auf Zieler oder
baar. Der Verkauf ist am 24. Februar
im Hirsch.

Bäckerlehrlings = Gesuch.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern,
kann die Bäckerprofession bei einem tüchtigen Mei-
ster unter Versicherung guter Behandlung erlernen.
Näheres sagt
die Redaction.

Sulzbach. [Zugelaufener Hund.]

Bei dem Unterzeichneten hat sich ein schwarzer
Spizhund, mittlerer Größe, mit weißer
Brust, 4 weißen Füßen u. weißem Spizen
an der Ruthe, eingestellt. Der Eigen-
thümer wolle denselben in Balde gegen Fütterungs-
Kosten und Einrückungsgebühr abholen.
Den 17. Februar 1851.

Adlerwirth Krautter.

Bachnang. [Gelb Antrag.]

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag 250 fl.
gegen zweifache Sicherheit in Gütern und
Verzinsung mit fünf Gulden vom Hundert
auszuleihen.

Oberamtspfleger Reichmann.

Bachnang. Die Unterzeichnete hat 2 Woh-
nungen entweder sogleich oder auf Georgii zu ver-
mieten. Ein Güterbesitzer und Viehhalter hätte in
denselben Raum genug, und kann täglich bei mir
eingesehen werden.

Caroline Reebie.

Bachnang. (Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche eine Forderung an mich
zu machen haben, fordere ich hiemit auf, solche in-
nerhalb 14 Tagen um so gewisser an mich einzu-
reichen, als nach Umfluß dieser Frist von mir keine
Zahlung mehr geleistet werden könnte.

Den 20. Februar 1851.

Caroline Reebie.

**Kriegsscenen aus dem russischen
Feldzuge.**

(Aus dem Tagebuch eines alten Soldaten, mitgetheilt von
Karl Wölbner.)

(Fortsetzung.)

19.

Um in Königsberg eine Quartier-Anweisung zu
erhalten, ließ ich mich an das Rathhaus bringen;
das Gedränge war hier aber so stark, daß keine
Hoffnung war, vor 2 bis 3 Stunden etwas zu er-
langen. Da es schon gegen Mittag war und ich
mich sehr unwohl fühlte, so ließ ich mich für mein
Geld in ein Wirthshaus bringen. Dieses sowohl,
wie alle andern Gasthöfe waren so überhäuft mit
französischen und preussischen Offizieren und Ange-
stellten beider Armee'n, daß ich kaum noch so viel
Raum in einem Zimmer finden konnte, um mir auf
Stroh ein Lager bereiten zu lassen.

Nachdem das Nöthige besorgt und wir etwas
Warmes genossen hatten, schickte ich meinen Diener
um Erkundigungen aus, besonders um nach meinem
Bruder zu fragen, von welchem ich seither nichts
mehr gehört hatte und nicht wußte, ob er todt oder
noch lebend sey.

Nach-Verlauf einiger Zeit kam derselbe mit der
Nachricht zurück, daß einem jeden Armeecorps

Sammelplätze angewiesen seyen und der Sammelplatz
für unser Corps sey Marienwerder, wohin
schon sehr Viele abgegangen wären. Von meinem
Bruder behauptete er, nichts erfahren zu haben, ob-
schon ich ihm wohl anmerkte, daß er Nachricht von
ihm habe, allein keine tröstliche, was er mir auch,
nachdem ich in ihn drang, eingestand. Mehrere
wollten ihn stark verwundet, auf dem Schlachtfelde
liegend, gesehen haben, Andere todt, Keiner aber
wußte bestimmte Auskunft zu geben.

Daß diese Nachricht in meinem ohnehin betrüb-
ten Zustande sehr auf mich wirkte, kann man sich
wohl vorstellen.

In der Hoffnung, daß, wenn ich einmal Ma-
rienwerder erreicht habe, ich bei den Unserigen Pflege
und Wartung finden würde, raffte ich den folgenden
Tag alle meine Kräfte zusammen, um den bevor-
stehenden Weg bis dahin noch zurücklegen zu können,
und so traten wir denn unsere Reise an. In dem
Gasthose in Königsberg, wo ich auf der Erde auf
Stroh lag und nur Weniges genossen hatte, mußte
ich 20 preussische Thaler zahlen! Diese bedeutende
Ausgabe verminderte meinen Geldvorrath so, daß
ich nur noch einen Napoleon in Gold besaß, mit
welchem ich nun bis Marienwerder ausreichen mußte;
denn bekam man auch Quartier, so mußte man sich
größtentheils selbst verpflegen, besonders wenn ein
Einzelnr kam.

Von Brandenburg aus fuhren wir auf dem See
oder dem Haff, welcher fest zugefroren und etwas
näher war. Den 23. blieb ich in Heiligenbeil über
Nacht. Der Ort liegt dicht an dem Theile des
See's, welcher „frische Haff“ genannt wird. Den
24. kam ich nach Brauenburg, den 25. nach Frauen-
burg und den 26. nach Elbingen.

Bis hierher hatte ich immerwährende Fieberan-
fälle, jedoch lange nicht mehr so heftig. Ich ließ
mir hier eine Quartier-Anweisung geben, und als
ich die Karte besah, war ich zum Scharfrichter an-
gewiesen! Mein ganzer Geldvorrath bestand nur
noch in einigen Gulden, deshalb blieb keine andere
Wahl übrig, als von der Anweisung Gebrauch zu
machen, obschon ich mir nichts Annehmliches bei
einem solchen Hauswirth versprach. Wir mußten
zur Stadt hinaus, da das Haus des Scharfrichters
an der Elbe lag.

Ich war sehr überrascht, als ich in das Haus
kam; nicht allein, daß Alles sehr reinlich ausah,
so herrschte auch eine wahre Elegance darinnen, alle
Möbel u. dgl. waren nach dem neuesten Geschmacke.
Der Hauswirth selbst, ein ordentlicher Mann, ließ
es sich recht angelegen seyn, die Honneurs als
Hauswirth zu machen; was der Tisch tragen konnte,
wurde aufgetischt zc.

Den 27. übernachtete ich in Marienburg, einer
alten, allein doch freundlichen Stadt, ich bekam hier
ein ziemlich gutes Logis. Den 28. kam ich nach
Cristburg und den 29. endlich nach Marienwerder.
20.

Ich erkundigte mich sogleich nach dem Hause
des Kommandanten, und als ich da ankam, schickte
ich meinen Diener hinein, um mir eine Anweisung

zu holen. Ich blieb im Schlitten liegen, um unsere Effekten und Pferde zu sichern, da vor dem Hause viele Soldaten standen, welche auch auf Quartier-Anweisungen warteten. Ich sah mich unter der Menge nach einem Badener um, konnte aber keinen gewahr werden; außer einem jungen Menschen mit zerrissenem grauen Ueberrothe, bis über die Ohren in Tücher gehüllt, fiel mir Niemand auf und auch diesen würde ich nicht beachtet haben, hätte er mich nicht mit starren Blicken fixirt und sich um meinen Schlitten geschlichen, wodurch mir seine Gestalt verdächtig vorkam, und ich glaubte, er schleiche sich nur deshalb so um mich, um mir etwas zu entwenden. In dieser Meinung zog ich auch meinen Säbel und rief ihm entgegen: mir vom Leibe zu bleiben, sonst würde ich ihn zusammenhauen. Allein kaum hatte ich die ersten Worte ausgesprochen, als er mit dem Ausrufe: „Ja, Du bist's!“ mir um den Hals fiel. Es war mein Bruder! —

Ich übergehe die Scene unseres Wiedersehens, denn solche Gefühle lassen sich nicht beschreiben. Ein jeder von uns hatte den andern schon todt geglaubt.

Ich bezog nun mein angewiesenes Logis, bei einem Dreher, wohin mir mein Bruder folgte. Wir theilten einander unsere bestandenen Schicksale mit.

Mein Bruder hatte, gleich mir, viel ausgestanden und war einen Tag vor mir in Marienwerder angekommen. Wie ich, erhielt er stets die Nachricht, daß ich geblieben sey, folglich hielt jeder den andern für verloren.

Wir waren zwei Tage hier beisammen, als sämtlichen Truppen Cantonnements in der Umgegend angewiesen wurden; ein Theil der Badischen kam nach Großgelbs, worunter auch wir waren. Der Ort war zwei Stunden von Marienwerder entfernt und lag auf der Straße nach Rowno. Das Hauptquartier blieb in Marienwerder; Eugen, der Vice-König von Italien, befehligte sämtliche Corps oder vielmehr sämtliche Cadres, die sich hier gesammelt hatten.

Den 2. Januar kamen wir in unserem neuen Bestimmungsorte an, es war ein schlechtes Bauerndorf, wo die Einwohner kaum so viel hatten, um sich nur selbst zu erhalten; zur Erholung dienten daher diese Cantonnements nicht. Mein Bruder und ich logirten zusammen; das einzige Gute bei der ganzen Sache war, daß unsere Militärärzte hier waren, wodurch ich doch hinsichtlich meiner Wunde gut gepflegt werden konnte.

Dem Doctor H. muß ich bei dieser Gelegenheit danken, da durch seine Pflege sich meine Wunde sehr gebessert hatte, sowie ich mich auch hinsichtlich meiner übrigen Gesundheits-Umstände durch seine Verordnungen bald besser fühlte.

Obgleich ich die größten Gefahren und Mühseligkeiten glücklich überstanden hatte, so sollten doch neuerdings wieder Unannehmlichkeiten mich treffen, da mein Diener, welcher mir treu und redlich in allen Gefahren, in Noth und Elend gefolgt war, plötzlich erkrankte und zwar, wie es sich bald zeigte, am Nervenfieber. Da man damals diese Krankheit für ansteckend hielt, so wurde er in das neu errich-

tete Spital gebracht. Nicht allein daß ich nun ohne treue Bedienung war, war es mir auch sehr schmerzlich, diesen armen Menschen, nachdem er alle Gefahren redlich mit mir getheilt hatte, jetzt verlassen zu müssen; allein es blieb mir nichts Anderes übrig. Von Sr. Erz. dem Markgrafen Wilhelm entlieh ich, sowie mein Bruder, etliche Hundert Thaler, von denen ich, was ich entbehren konnte, meinem Diener in's Spital mitgab.

Unser ganzes badische Corps, welches beim Ausmarsche sich auf 7000 Mann belaufen hatte, bestand jetzt noch allensfalls aus 20 Offizieren, 180 Unteroffizieren und Soldaten, von welcher letzteren allensfalls noch 80 Mann bewaffnet waren.

(Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Jeden Tag können wichtige Nachrichten aus Dresden eintreffen, die Großen wollen handeln und die deutschen Angelegenheiten in ihrem Sinne auch ohne und gegen die Neigungen der kleinen Regierungen ordnen und herstellen. Die Einsetzung einer neuen Centralgewalt wird erwartet. Manteuffel und Schwarzenberg sind bereits von Berlin und Wien nach Dresden abgereist und Gesandte und Diplomaten folgen ihnen, um das neue Deutschland aus der Taufe heben zu helfen. Der König von Preußen soll vor der Abreise seines Ministers in einem Ministerrath seine förmliche Zustimmung ertheilt haben, daß die oberste ausübende und die gesetzgebende Gewalt getrennt und ganz Oesterreich in den deutschen Bund aufgenommen werde. Die Proteste Frankreichs und Englands so wie der Widerstand der kleinen Staaten sollen unberücksichtigt bleiben. Das Bundesheer soll neu eingerichtet und das Militär der kleinen Länder in die Festungen verlegt werden, eine straffe Bundespolizei mit ihrer nöthigenfalls bewaffneten Hand in allen einzelnen deutschen Staaten eingreifen dürfen. — Als wahrscheinliche Träger der neuen Centralgewalt werden der Prinz von Preußen und Erzherzog Albrecht von Oesterreich genannt.

— Berlin, 18. Febr. Die „Deutsche Reform“ meldet: „Der Ministerpräsident, Hr. Baron v. Manteuffel, ist heute Mittag um 1 Uhr ganz unerwartet von Dresden wieder hier eingetroffen, und hatte sofort bei dem Könige Vortrag. Noch heute Nacht oder morgen früh wird Hr. v. Manteuffel nach Dresden wieder zurückkehren.“

(Telegr. Dep. d. Fr. J.)

— Je gefaster das deutsche Grenzland Holstein das Schicksal, das ihm von der Diplomatie auferlegt ist, trägt, desto lauter erhebt ganz Norddeutschland seine warnende Klage über die Weise, wie deutsches Recht, deutsche Ehre und deutscher Name dort zu Schanden kommt. Kein Versprechen ist gehalten, jedes in sein Gegentheil verwandelt worden. Holstein sollte nicht von fremden Truppen besetzt werden, wenn das Land sich den Commissären unterwürfe und dennoch ist es geschehen, Rendsburg, Friedrichsort sollten von Holsteinern be-

setzt bleiben und jetzt haben sie bis auf den letzten Mann ausziehen müssen. Das Kronwerk von Rendsburg, wie gern hätte man Oesterreicher oder Preußen darin gesehen, aber nein, den Schlüssel von Rendsburg drückt man den Dänen in die Faust. Der Handel will keinem, am wenigsten den Offizieren in den Kopf. Leider bürden Berliner Blätter diese schwere Schuld allein der preussischen Regierung auf. Schwarzenberg habe Preußen die Unterhandlungen übertragen; von Preußen sey den Dänen dies Zugeständniß gemacht worden, sogar ohne daß die Schutzmächte Dänemarks es zu verlangen gewagt hätten.

— Altona, 14. Febr. Auf's Neue taucht die Nachricht von einer englischen Intervention auf; in England soll das Vorgehen der Oesterreicher bis an die Eider wenig Anklang finden, und Briefe aus London sprechen davon, daß man daran gehe, eine kleine Flotille auszurüsten. So viel ist gewiß, daß man von England aus enorme Vorräthe von Fleisch, Speck, Schinken in der hamburgischen Vorstadt St. Pauli aufkaufen läßt und daß man von dort aus hier Matrosen für den Dienst der englischen Flotte wirbt. Zuerst glaubte man, daß diese Werbungen in Folge der Streitigkeiten der englischen Matrosen stattfänden; aber diesem Grund ward unbedingt widersprochen. — Dänemark hat das Dannewerk nicht desarmirt, sondern hält es nach wie vor besetzt; Oberst Lüttichau ist zum Commandeur der Artillerie ernannt, Dänemark gibt also den Kriegszustand nicht ganz auf und da Herr von Tillisch im Kronwerk erwartet wird, kann leicht etwas zur Ausführung kommen, was man nicht erwartet. Jedenfalls ist die Statthaltertschaft bei den Unterhandlungen mit den Commissären nicht nur leichtgläubig, sondern leichtsinnig zu Werke gegangen, denn nach den Berliner Kammerverhandlungen ist der Statthalter nicht versprochen worden, daß Holstein frei von fremder Besatzung bleiben solle, sondern man hat nur versprochen, keine Executionstruppen zu schicken. Bleibt es sich aber nicht gleich, ob wir 30,000 Mann Besatzungs- oder Executionstruppen haben? denn die Besatzung kostet eben so viel wie eine Execution, da eine Anweisung auf die Bundeskasse eine sehr weit aussehende ist. (Elberf. J.)

— Kurhessen. Endlich wird der Druck der Execution etwas erleichtert. Der bayrische commandirende General v. Hailbrunner zieht mit etwa 5000 Mann ab und heim, ein Theil der Bataillone bis nach Rheinbayern. Nichts zu thun und nichts zu essen — das war das Loos der Truppen. Dennoch bleiben noch Tausende zurück, die Oesterreicher und Preußen ungerechnet. — Die kurhessischen Offiziere sind sämtlich aufgefordert worden, schriftlich unbedingten Gehorsam zu versprechen. Die meisten haben sich bereit finden lassen. Man deutet auch diese Maßregel auf nahen Abzug der fremden Truppen. — Der preussische General Peuser hat endlich seine Abberufung von Kassel durchgesetzt.

— Die drückende Noth im Fuldaischen wird noch durch die Mittellosigkeit der Regierung gesteigert. Trotz aller Contracte zahlt die Regierung kein Geld an die Handwerker und Lieferanten aus und diese fallen den Gerichten und Bucherern in die Hand. Das Frankfurter Journal erzählt ein

anschauliches Beispiel. Die Metzgerzunft in Fulda hat 37,000 Thaler für geliefertes Fleisch zu fordern. Einen großen Theil des Schlachtviehes hat sie von Bauern auf Credit entnommen. Die Bauern dringen auf Bezahlung, da sie von ihren Gläubigern gedrängt werden. Die Regierung kann nicht zahlen, die Metzger zahlen nicht, die Bauern zahlen ihre Zinsen nicht. Dem Bauer wird das Capital gekündigt, er selbst ruiniert — ohne eigne Schuld.

— Der Präsident Bonaparte fängt schon an, sich nach der Decke zu strecken. Er hat den größten Theil seiner Diener entlassen, die Pferde auf halbes Futter gesetzt, alle Gesellschaften abgesagt lassen, dauerhafte Röcke bestellt, und läßt das Holz kleiner machen.

— Paris, 15. Febr. Der Ministerrath versammelte sich heute Vormittag im Elysee-National unter dem Vorsitze Louis Napoleons. Gegenstand der Berathung war die deutsche Frage und insbesondere die auf den Dresdener Conferenzen beschlossene Aufnahme des gesammten österreichischen Kaiserstaates in den deutschen Bund. Wahrscheinlich werden binnen der nächsten Tage energische Vorstellungen von Seiten der französischen Regierung gegen jenen Beschluß, in welchem sie eine Verletzung der Verträge von 1815 erblicken will, an die betreffenden Stellen gerichtet werden. Es heißt, das Cabinet habe bereits eine dringende Note nach London geschickt, um Lord Palmerston zu veranlassen, daß er sich Frankreich anschließe, um sich der Organisation des neuen Bundes, wie die deutschen Großmächte ihn errichten wollen, zu widersetzen.

— Das auch in Deutschland gefürchtete Oesterreichische Tabakmonopol, d. h. der Alleinhandel der Regierung mit Tabak, wird in dieser Woche auch in Ungarn eingeführt. Die erforderlichen Lehrmeister sind schon angekommen.

— Noch immer das Schauspiel öffentlicher Hinrichtungen, zu denen die Leute wie zu öffentlichen Lustbarkeiten zusammenströmen. Um das Schaffot der Christine Hilpert in Ansbach hatte sich eine Zahl von 20,000 Zuschauern versammelt, das Gedränge war so entsetzlich, daß ein Bauernbursche von 20 Jahren erdrückt wurde.

— Stuttgart, 16. Febr. Frhr. v. Linden, der heute in Dresden eintrifft, wird in etwa 10 Tagen wieder von dort zurück erwartet. An sein Erscheinen in Dresden knüpft sich hierorts die Hoffnung, daß man von dort über die definitive Gestaltung der deutschen Verhältnisse nun bald Näheres hören werde, indem er nur dahin gereist sey, um bei dem Endabschlusse eines der Haupttheile der Conferenzen mitthätig zu seyn. In wie weit damit die Frage einer Berufung oder Nichtberufung unsrer Kammern zusammenhängt, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Uebrigens ist die Regierung noch nicht sehr pressirt, denn es fehlt ihr noch nicht an Geld, im Gegentheil sollen die disponiblen Mittel noch weiter als über den März hinausreichen, also weiter als man Anfangs geglaubt; und was die Rekrutenaushhebung betrifft, so wird diese die Regierung am wenigsten in Verlegenheit bringen, da es sich hier um Verpflichtungen gegen den deutschen Bund handelt.

— Ludwigsbürger Schwurgerichtshof. Vor den Schranken steht heute ein Thäter blutigen Verbrechens, Chr. Reser.

Aus der Anklageakte entnehmen wir: Chr. Reser, Webergeselle von Jur, D. A. Bäcknang, früher schon wegen Diebereien unter andern Strafen wegen ausgezeichneten Diebstahls durch das Erkenntnis des k. Gerichtshofs für den Neckarkreis vom 16. Dez. 1847 zu 10 Monaten Arbeitshaus verurtheilt, war von der Gemeinde Jur dem Weber Ludwig Kunst in die Koft gegeben worden; als nun der Vater des L. Kunst, Sam. Kunst, ein Mann von 72 Jahren, am 10. Okt. vorigen Jahres für diesen seinen Sohn eine Geschäftsreise antrat, nahm er den Angeklagten mit sich, damit derselbe den für den alten Mann zu schweren Pack Varchent trage. Sam. Kunst sagte, er werde spätestens am Sonntag den 20. Okt. zurückkehren, er wurde aber vielmehr am Montag darauf auf einem Acker bei Jur todt gefunden. An dem Leichnam zeigte sich eine sehr starke Kopfverletzung und in den Kleidern des Getödteten fanden sich nur noch 9 Kr. vor, während zu vermuthen war, daß derselbe auf der Handlung eine größere Summe mitgenommen hatte. Neben dem Leichnam aber lag der Stock des Angeklagten blutig und in Stücke zerschlagen.

Sonntag den 20. Oktober gegen halb 10 Uhr Abends hatten Sam. Kunst und der Angeklagte das eine Stunde von Jur entfernte Kurzach verlassen, und um 11 Uhr Nachts kam der Angeklagte allein in Spiegelberg an, wo er in den Wirthshäusern die Kirchweih mitfeierte. Kunst war Montags todt aufgefunden worden und nicht lange nachher wurde der Angeklagte gefänglich zu Lembach eingezogen. Nach anfänglichem Lügneren gestand er, daß er auf der Stelle, wo Kunst gefunden wurde, durch Stöße und Schläge ihm das Geld abgenommen habe.

Der Angeklagte gibt nun vor dem Schwurgerichte an, Kunst habe ihn ein Rindvieh geheissen und im Zorne darüber habe er den Kunst geschlagen. Als er aber gesehen habe, daß Kunst gleich bei dem ersten Schläge betäubt niederfalle, habe er Mitleid mit dem armen Manne gefühlt, und ihn lieber vollends todt geschlagen. Aus dem Zeugenverhör geht aber hervor, daß Kunst den Angeklagten kurz vor der That liebreich behandelt habe, und daß auch Reser in gutem Einvernehmen mit dem Erschlagenen gewesen sey. Es folgen sofort Zeugen, welche das Leben des Reser nach der That berichten. Statt in sich zu gehen, hatte der Verbrecher sich in Wirthshäuser gestürzt und mit Andern das Geld des Erschlagenen verjubelt.

Aus dem Zeugenverhör ist nichts Besonderes hervorzuheben, außer daß leider auch hier ein Meineid vorkam, welcher wohl seinen Grund hauptsächlich in der Bornirtheit des Zeugen haben kann, aber als abschreckendes Beispiel doch geahndet werden muß. Der Staatsanwalt begründet sofort seine Anklage. Der Verteidiger hat im gegebenen Falle natürlich kein leichtes Geschäft übernommen.

Der Hof legt sofort den Geschworenen die Fragen vor:

- 1) hat Reser den Kunst getödtet?
- 2) hat er einen zuvor gefaßten Entschluß ausgeführt?
- 3) hat er im Affekte gehandelt?
- 4) ist es wahrscheinlich, daß Kunst den Reser geschimpft habe?

Die Geschworenen antworteten auf 1) ja; auf 2) ja; auf 3) nein; auf 4) nein.

Reser wird zu **lebenslänglicher Zuchthausstrafe** und in die Kosten verurtheilt.

— Stuttgart, den 20. Febr. Die schwarzroth-goldnen Kofarben, welche bis jetzt noch an den Kapis unseres Militärs zu sehen waren, sowie die Bänder mit der deutschen Trifolore an den Standarten unserer Regimenter, sind mit dem gestrigen Tage abgenommen worden und somit als offizielles Abzeichen wieder verschwunden. — Mit dem 1. März werden die nunmehr organisirten Regimentsmusikern ins Leben treten. — Wie man hört, werden nun auch die fliegenden Fahnen nicht mehr auf sich warten lassen.

Bäcknang.

Schützen-Ball.



Freitag den 28. Febr. hält die Schützengilde ihren Jahres-Ball in der Post, wozu alle Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Anfang präcis 7 Uhr.
Der Ausschuß.

Bäcknang. Naturalienpreise vom 19. Febr. 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen	fl. — fr. 11 fl. 12 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
" Dinkel neuer 4	fl. 40 fr. 4 fl. 28 fr.	4 fl. 12 fr.	
" Roggen	fl. — fr. 8 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
" Weizen	fl. — fr. 8 fl. 48 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
" Haber	fl. — fr. 4 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
1 Cr. Ackerbohnen	fl. — fr. — fl. 58 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod			18 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks			8 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes			6 fr.
" Kalbfleisch			7 —
" Schweinefleisch, unabgezogen			8 —

Heilbronn. Fruchtpreise vom 19. Febr. 1851

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	24	9	59	9	20
" Dinkel	4	32	4	20	4	—
" Weizen	10	15	10	7	9	54
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	—	—	—	—	—	—
" Haber	3	48	3	16	2	42

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bäcknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weighelm etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.

N^{ro}. 16. **Dienstag den 23. Februar** 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bäcknang. Nachstehende Königl. Verordnung, die Einführung von Pfarrgemeinderäthen in der evang. Kirche unfres Landes betreffend, wird hiemit unter dem Anfügen zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht, daß die näheren Bestimmungen über die bevorstehende Wahl der Ältesten später auf geeignetem Wege bekannt gemacht werden werden.

Den 23. Februar 1851.

K. Dekanatom.
Mosser.

Königliche Verordnung

in Betreff der Einführung von Pfarrgemeinderäthen in der evangelischen Landeskirche.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Um dem in der evangelischen Landeskirche hervorgetretenen Bedürfnisse der Aufstellung besonderer Organe für die Leitung des kirchlichen Gemeindelebens einstweilen in so weit, als der dormalige Stand der Staatsgesetzgebung es gestattet, Genüge zu leisten, und damit zugleich eine Grundlage für weitere Verbesserungen in der Verfassung dieser Kirche herzustellen, verordnen und verfügen Wir, auf den Antrag der evangelischen Synode und nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, unter dem Vorbehalt der nach Beseitigung der jetzigen Hindernisse zu treffenden definitiven Bestimmungen, wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. In jeder evangelischen Pfarrgemeinde wird aus ihren ordentlichen Geistlichen und den von ihr gewählten Kirchenältesten ein Pfarrgemeinderath (Presbyterium) gebildet, welcher auf dem Grunde der heiligen Schrift und im Einverständnisse mit den

ursprünglichen Bekenntnissen der deutschen Reformation, vornämlich der Augsburger Confession, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Pfarrgemeinde unter der Aufsicht der Dekanate und der Oberkirchenbehörde besorgt.

§. 2. Dem Pfarrgemeinderathe kommt insbesondere zu:

- 1) Pflege christlichen Lebens, evangelische Sorge für Zucht und Ehrbarkeit und der damit verbundene Einfluß auf Kindererziehung, Schule und ledige Jugend;
- 2) Wahrnehmung der kirchlichen Ordnung überhaupt, namentlich der Gottesdienstordnung und Sonntagsfeier;
- 3) Christliche Armen- und Krankenpflege;
- 4) Ueberwachung der niederen Kirchendiener und gutächliche Aeußerung über die Bestellung derselben da, wo diese nach der Verordnung vom 29. September 1836 dem Stiftungsrathe zukommt;
- 5) Vertretung der Pfarrgemeinde und ihrer Interessen, insbesondere auch bei Besetzung von geistlichen Aemtern.

Hinsichtlich der Zuständigkeit der Pfarrgemeinderäthe in den Vermögensangelegenheiten der Pfarrgemeinde vergl. §. 30.

§. 3. Einzelne Gemeindegossen haben ihre, auf das christliche Leben und die kirchliche Ordnung in der Gemeinde bezüglichen Wünsche und Beschwerden zunächst an den Pfarrgemeinderath oder einzelne Mitglieder desselben zu bringen. Auch können sie dieselben, wenn sie beim Pfarrgemeinderath kein Gehör finden, auf den höheren kirchlichen Stufen verfolgen.

Von der Bestellung der Kirchenältesten.

§. 4. Die Zahl der Ältesten richtet sich nach der Größe der Pfarrgemeinde. Es sind deren: